

FACTSHEET: ANERKENNUNG VON DIPLOMEN UND HOCHSCHULZULASSUNG

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER DIPLOME – ZUSTÄNDIGKEIT

Arbeitsmarktzugang: Swiss ENIC stellt Anerkennungsempfehlungen für ausländische Hochschuldiplome aus, die in einen nicht-reglementierten Beruf führen. Hochschuldiplome werden dabei anhand formaler Kriterien vergleichend eingestuft. Die Empfehlung ist rechtlich nicht bindend.¹ Für die Einstufung von Hochschuldiplomen, die in reglementierte Berufe führen, muss ein Anerkennungsverfahren bei der jeweils zuständigen Amtsstelle beantragt werden.²

Hochschulzugang: Hochschulen entscheiden autonom über eine Zulassung zum Studium. Im Fall von universitären Hochschulen ist die Kommission für Zulassung und Äquivalenzen durch swissuniversities mandatiert, für die Harmonisierung und Koordination der Zulassungsbedingungen für Studierende mit einem ausländischen Studienberechtigungsausweis zu sorgen. Eine analoge Kommission für Fachhochschulen existiert nicht, die Zulassungsbedingungen werden von den Fachhochschulen individuell festgelegt. Die Zulassungsbedingungen werden von allen Hochschulen jährlich aktualisiert.

HÜRDEN & BEST PRACTICES BEIM HOCHSCHULZUGANG

Studieninteressierte Geflüchtete können die regulären Zulassungsbedingungen vieler Hochschulen aus verschiedenen Gründen oft nicht erfüllen. Im Folgenden werden bestehende Hindernisse skizziert und Best Practices, die an verschiedenen Hochschulen Anwendung finden, um qualifizierten Personen dennoch ein Studium zu ermöglichen, vorgestellt.

Sprachkenntnisse

Einige Hochschulen verlangen von ausländischen Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums ein offizielles Sprachzertifikat in der jeweiligen Landessprache auf Level B2 / C1. Viele Kantone bezahlen jedoch keine Sprachkurse, die bis zu diesem Sprachniveau führen und den Personen, die sich die Sprache selbst beibringen, fehlen oft die finanziellen Ressourcen, um eine Sprachprüfung mit Diplom zu finanzieren.

Best Practices:

- Sprachniveau nicht als Bedingung, sondern Empfehlung für die Aufnahme eines Studiums
- Sprachkurs mit Prüfung als Teil eines universitären Unterstützungsangebot, bei bestandener Prüfung ist kein zusätzliches Sprachzertifikat notwendig
- Zulassung mit Auflage (bspw., dass ein Sprachkurs des Sprachenzentrums besucht und das erforderliche Sprachlevel nach einem Jahr im Studium erbracht werden muss)
- Öffnung der hochschulinternen Sprachkurse für studieninteressierte Geflüchtete

¹ Nicht beurteilt werden: Hochschuldiplome, die in einen reglementierten Beruf führen, unvollständige Studien oder einzelne Kurse, Studienabschlüsse der ersten Studienstufe von weniger als 3 Jahren Dauer (Vollzeit, weniger als 180 ECTS), Reifezeugnisse bzw. Sekundarschulzeugnisse, Nachdiplome, Weiterbildungskurse, Sprachkurse, Berufserfahrung. Siehe:

<https://www.swissuniversities.ch/service/anerkennung/swiss-enic>

² Übersicht der zuständigen Stellen, siehe: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma/anerkennungsverfahren-bei-niederlassung/anerkennungsstellen.html>

Anerkennung bisheriger Studienleistungen

Je nach Herkunftsland müssen studieninteressierte Personen bereits über ein Bachelordiplom verfügen, um in der Schweiz zum Bachelor- oder Masterstudium zugelassen zu werden. Haben sie im Heimatland ein Studium begonnen, aber noch keinen Abschluss erlangt, werden sie auf die ECUS-Prüfung verwiesen (Herausforderungen ECUS siehe weiter unten).

Best Practices:

- Fachprüfungen (allenfalls inkl. Vorbereitungskurse), die von den Fakultäten organisiert und durchgeführt werden, bei bestandener Prüfung setzt das reguläre Zulassungsverfahren ein.
- Zulassung *sur Dossier*
- Zulassung unter der Auflage bestimmte Kurse erfolgreich zu absolvieren, z.B. im Rahmen eines Vorbereitungsjahres oder im Verlauf des ersten Studienjahres.

Nicht vorhandene / unvollständig Diplome oder Dokumente

Auf der Flucht können Dokumente verlorengehen und manchmal ist es aufgrund der politischen Situation im Herkunftsland nicht möglich, Originale oder Kopien zu erhalten.

Best Practices:

- Eidesstattliche / ehrenwörtliche Erklärung
- Fachprüfungen (allenfalls inkl. Vorbereitungskurse), die von den Fakultäten organisiert und durchgeführt werden, bei bestandener Prüfung setzt das reguläre Zulassungsverfahren ein
- Zulassung unter der Auflage bestimmte Kurse erfolgreich zu absolvieren, z.B. im Rahmen eines Vorbereitungsjahres oder im Verlauf des ersten Studienjahres.
- Zulassung *sur Dossier*

Studienplatznachweis

Je nach Herkunftsland müssen Personen einen aktuellen Studienplatznachweis an einer anerkannten Universität im Heimatland vorlegen, um in der Schweiz zum Studium zugelassen zu werden. Gerade anerkannte Flüchtlinge, die bspw. aufgrund ihrer politischen Anschauung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe im Herkunftsland nicht zu einem Studium zugelassen wurden oder aufgrund der Verfolgung die Hochschule nicht mehr kontaktieren können, können keinen Studienplatznachweis erbringen.

Best Practices:

- Ausnahmeregel für Menschen mit B- oder F-Ausweis: Kein Studienplatznachweis erforderlich, auch falls das gemäss Länderbewertung nötig wäre

Reifezeugnisse / ECUS

Laut swissuniversities muss «(e)in ausländischer Vorbildungsausweis, was Fächer, Anzahl Stunden und Schuldauer anbelangt, im Wesentlichen einer schweizerischen gymnasialen Maturität entsprechen.»³ Es gibt in der Schweiz aber keine zentrale Stelle zur Prüfung ausländischer Reifezeugnisse, die Hochschulen entscheiden autonom und stützen sich dabei meist auf die *Länderempfehlungen*⁴. Von Personen, die über

³ swissuniversities: <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/auslaendische-ausweise>

⁴ swissuniversities: <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender>

keinen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis verfügen oder die eine andere Zulassungsbedingung nicht erfüllen können, verlangen viele Hochschulen eine bestandene ECUS-Prüfung. Die Kosten für ECUS-Vorbereitungskurse im Selbststudium oder Jahreskurs betragen zwischen 5'000 bis fast 30'000 CHF, die Prüfung selbst kostet bis zu 980 CHF. Diese Kosten sind für geflüchtete Personen meist nicht tragbar.

Best Practices:

- Fachprüfungen (allenfalls inkl. Vorbereitungskurse), die von den Fakultäten organisiert und durchgeführt werden, bei bestandener Prüfung setzt das reguläre Zulassungsverfahren ein
- Zulassung *sur Dossier*
- Zulassung unter der Auflage bestimmte Kurse erfolgreich zu absolvieren, z.B. im Rahmen eines Vorbereitungsjahres oder im Verlauf des ersten Studienjahres.

Finanzierung

Personen aus dem Ausland müssen ihre Dokumente für das Zulassungsverfahren oftmals übersetzen und beglaubigen lassen, zudem wird auch für das Zulassungsverfahren eine Gebühr fällig. Da die Sozialhilfe die Aufnahme eines Studiums nur in Ausnahmefällen unterstützt, müssen viele geflüchtete Personen alle Kosten selbst tragen – ohne finanzielle Unterstützung bspw. durch ihre Eltern.

Best Practices:

- Kostenlose Chanceneinschätzung, ob eine Zulassung möglich ist oder nicht
- Erlass der Anmelde- und Zulassungsgebühren
- Erlass oder Reduktion der Semestergebühren
- Anlaufstelle, die Unterstützung beim Verfassen von Stipendienanträgen bietet

ZULASSUNG OHNE ALS ÄQUIVALENT ANERKANNTES MATURITÄTSZEUGNIS

An den Hochschulen EPFL und ETHZ sowie an den Universitäten Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Zürich und der italienischen Schweiz ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, ohne Maturitätszeugnis zum Bachelorstudium (Medizinalfächer und Pharmazie sind an den meisten Hochschulen davon ausgenommen) zugelassen zu werden. Die besonderen Aufnahmeverfahren unterscheiden sich von Hochschule zu Hochschule und von Fakultät zu Fakultät. Drei Beispiele:

Zulassungsverfahren 30+ | Universität Fribourg (ähnliche Verfahren mit Altersbedingung: Universitäten Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Università della Svizzera italiana)

Das Zulassungsverfahren 30+ wird von den Fakultäten für Personen ab 30 Jahren angeboten, die keinen, für die Zulassung erforderlichen Vorbildungsausweis mitbringen. Geflüchtete Personen werden explizit darauf hingewiesen. Das Besondere: Die Fakultäten sind für die Analyse und Bewertung der Unterlagen der Bewerber*innen zuständig. Die Prüfung der Bewerber*innen führt jede Fakultät selbständig und individuell durch. Geprüft werden Sprach- und Fachkenntnisse (individuell: schriftlich, mündlich oder beides).

Vorteile:

- Zeitgemässes Verfahren: Individuelle Einstufung anhand Kompetenzorientierung
- An vielen Hochschulen bereits bestehendes Verfahren – Möglichkeit, studieninteressierte Geflüchtete darauf hinzuweisen oder das Angebot explizit auf diese Zielgruppe auszuweiten

Nachteile:

- Alter ist entscheidend
- Fehlende Unterstützung bei individueller Vorbereitung auf Prüfung (sprachlich und inhaltlich)

-
- Kein maturitätsäquivalenter Vorbildungsausweis erforderlich
 - Weitere Bedingungen, die entsprechend der Länderliste für die Zulassung notwendig wären, fallen weg
-

Zulassungsverfahren Horizon académique | Universität Genf

In einem ersten Schritt werden die Dossiers von studieninteressierten Geflüchteten durch die zentrale Zulassungsstelle der Universität auf die generellen Zulassungskriterien geprüft. Wenn die Zulassungskriterien nicht vollständig erfüllt sind, übernimmt Horizon académique und verhandelt über eine Zulassung mit den jeweiligen Fakultäten. Grundlage dafür bilden mit den Fakultäten individuell ausgehandelte Kriterien. Das Dossier inkl. einem Schreiben der Fakultät wird dem Rektorat unterbreitet. Dieses entscheidet über die Zulassung – allenfalls mit Auflagen (z.B. erfolgreiche Absolvierung von Prüfungen / ECUS, Anzahl ECTS).

Vorteile:

- Individuelles Verfahren: Berücksichtigt die ausserordentliche Situation von studentischen Geflüchteten bei der Zulassung zum Studium
- Zeitgemässes Verfahren: Individuelle Einstufung anhand Kompetenzorientierung
- Die Erfüllung von Auflagen, wie die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Kurse mit Prüfung ermöglicht den studieninteressierten Personen eine Selbsteinschätzung, ob ein Studium der richtige Weg ist.

Nachteile:

- Voraussetzung: hochschulinterne Fachstelle, die die individuellen Zulassungsbedingungen mit den Fakultäten verhandelt
 - Aufwändiges Verfahren
-

Zulassungsverfahren sur Dossier / Vorkurse / Aufnahmeprüfung | Hochschule für Technik FHNW

An der Hochschule für Technik FHNW können Studieninteressierte *sur Dossier* aufgenommen werden. Zudem existieren (kostenpflichtige) fachliche Vorkurse für studieninteressierte Personen ohne Berufsmaturität. Die Teilnehmenden werden anhand von Zwischenprüfungen geprüft. Bestehen sie alle Module, gilt dies als Aufnahmeprüfung für das Studium. Falls Personen diese Vorkurse nicht absolvieren möchten, können sie auch direkt eine Aufnahmeprüfung ablegen. Weiter besteht die Möglichkeit, Studieninteressierte selektiv (d.h. für definierte Fächer) an die Aufnahmeprüfung zu schicken, bspw. zur Erhärtung von *sur dossier* – Aufnahmen.

Vorteile:

- Individuelle Verfahren, die bereits als Angebot für Personen ohne Berufsmaturität existierten und nun auch geflüchteten Personen offenstehen.
- Zeitgemässes Verfahren: Individuelle Einstufung anhand Kompetenzorientierung

Nachteile:

- Der finanzielle Aufwand für die Vorkurse kann ein Hindernis für geflüchtete Personen darstellen. An der HT FHNW werden die Kosten für die Vorkurse für Teilnehmende des Programms Integral (Vorbereitungskurs für Geflüchtete an der HT FHNW) übernommen.
-

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Allgemeine Anfragen: perspektiven-studium@vss-unes.ch

Webseite: www.perspektiven-studium.ch | Facebook: www.facebook.com/PerspektivenStudium/